

Judeeid aus dem Jahr 1640.

Mitgeteilt von Dekan F. Hiller, Moenchsöndheim.

Das Dorf Moenchsöndheim, im jetzigen mittelsächsischen Bezirk Scheinfeld gelegen, stand von 1283 bis 1803 unter der Herrschaft des Klosters Ebrach im Steigerwald. Auch die Mönchsondheimer durften es erfahren: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen“. Waren die unter einer Adelsherrschaft stehenden Gemeinden oft schwer bedrückt, so war diesem Dorf bis zu einem gewissen Grad ein Selbstgovernement gestattet. Es verwaltete seine Angelegenheiten durch das sogenannte Dorfgericht, das aus dem Schultheißen, den zwei Bürgermeistern und 12 Beisitzern zusammengesetzt war, von denen einer der Senior des Gerichts war. Die Kriminalgerichtsbarkeit stand diesem Gericht allerdings nicht zu, sondern wurde durch das Gräflich Speckfeldische Centgericht ausgeübt, das seinen Sitz zu Hellmitzheim hatte, wo auch der Galgen stand auf einem Hügel, der heute noch den Namen „Galgenberg“ führt. Aber notarielle Verträge wie Heirats- und Kaufverträge, Testamente und Erbverträge, Schenkungen und Vermächtnisse wurden durch das Gericht protokolliert. Auch hatte es die Jurisdiktion in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in fast selbstständiger Weise. Nur in zweifelhaften Fällen bestand ein Appellationsrecht an den Ebrachischen Kastner zu Iphofen (von einem Pfarrer des 16. Jahrhunderts spöttlich „Das Castenmenlein in Iphofen“ genannt) oder an den Abt zu Ebrach. Die Schreibgeschäfte wurden durch einen Gerichtsschreiber vollzogen, der jährlich neu gewählt und bestätigt, auch die Dorffjugend zu unterrichten und Mesnerdienste zu verrichten hatte. Als Vollstreckungslokal galt das Dorfgefängnis, auch „Narrenstüblein“ genannt, weil darin die Geisteskranken verwahrt wurden. Aus dem Gerichtsbuch Bd. II, Seite 30 sei nachstehend der vom Gericht im 17. Jahrhundert gebrauchte Judeeid als ein kulturhistorisches Dokument mit kleinen Abänderungen in der Orthographie wörtlich mitgeteilt:

„Form und Ordnung des Judenayds.“

So einem Juden ein Aydt uffgelegt wird, soll er zuvor, ehe er den Aydt tut, vor Handen und vor Augen haben ein Buch, darinnen die Gebot Gotes, die des Mose auf dem Berge Synan von Gott geschrieben, geben seindt (gegeben sind): und nach darauff dem Juden bereden und beschwören mit den nachfolgenden Worten:

Jud, ich beschwar dich bey dem Einigen, lebendigen und Allmächtigen Gott, Schöpfser der Himmel und des Erdreichs und aller Ding, und bei seinem Thorah und Satz (Gesetz), das er gab seinem Knecht Mose auff dem Berg Synan, daß du wollest warlichen sagen, ob ditz gegenwärtig Buch sey das Buch, (darauf) ein Jud einem Christen oder einem Juden einen rechten geburlichen Aydt thun und wohlführen mag und soll.

So denn der Jud auff solche Beschweidung bekennt und sagt, daß es dasselbig Buch sey, so mag ihn der Christ, der den Aydt von ihm erfordert, oder an seiner Statt, der ihm den Aydt gibt, fürhalten und fürlezen diese nachfolgende Frag und Vermeinung (Vermahnung) nemlich: Jud, ich verklüth dir warhaftiglichen, daß wir Christen anbetten den Aynigen, Allmächtigen und Lebendigen Gott, der Himmel und Erden und alle Ding beschaffen hat, und daß wir auf erhält daß keinen anderen Gott haben, Ehren noch anbetten. Das sage Ich darumb unnd aufz den Ursachen, daß du nit meinst, daß du nit werst Entschuldiget vor Gott eines falschen Aydts, zu dem, daß du wenem (wähnen) und halten möchtest, daß wir Christen eines unrechten Glaubens weren unnd frembe Götter anbetten, das doch nit ist, unnd darumb, sindtmal (sintemal) daß die Hauptleut des Volks Israel schuldig gewesen seindt, zu halten das, so die geschworen hatten den Männern von Gißhon, die doch dienten fremben Göttern, villmehr bistu schuldig uns Christen als denen, die da anbetten einen Lebendigen und Allmächtigen Gott, zue schweren und zue halten einen wahrhaftigen und unbetrüglichen Aydt.

Darumb, Jud, frag ich dich ferner, ob du auf wohlsbedachtē muth unnd ohn alle Argelist unnd Betrüglichheit den Aynigen, Lebendigen und Allmächtigen Gott wollest anrufen zu einem Zeugen der Warheit, daß du in dieser sach, darumb dir ein Aydt auffgelegt ist, keinerley unwarheit, falsch oder betrüglichkeit reden noch gebrauchen wollest, in Einig weih (in irgend einer Weise), so sprech der Jud, Ja.

So das alles geschehen ist, so soll der Jud seine rechte Handt bis an den Knorren legen in das vorgemelte Buch und nemlich auf die Wort des gesetzes und Gebots Gottes, welche wortt und Gebett zu hebräisch also lautend: So tissa et schem Adonaj eloheka laschaff ki lo ienake Adonaj et ascher jissah et schema laschaff; zu Teutsch: Mit erhebt den Namen des Herrn deines Gottes unnützlich, denn mit wird unschuldig oder ungestrafft lassen der Herr denn, der erhebt seinen Namen unnützlich.

Allz dann und darauff und ehe der Jud den Aydt vollfürt, soll der Jud dem Christen, denn er den Aydt tun soll, oder an seiner Statt denn, der ihm den Aydt auffgibt, diese Worte nachsprechen:

Adonaj, Ewiger und Allmächtiger Gott, ein Herr über alle Melachim (Könige), ein Eyniger Gott meiner väter, der du die Heyligen Torah (Gesetz) gegeben hast.

Ich ruff dich und deinen Heyligen Namen Adonaj unnd dein Allmächtigkeit an, daß du mir helfest bestatten meinen Aydt, denn ich fezo thun soll, und wo ich unrecht oder betrieglich schweren werd, so sei ich beraubt aller gnaden des Ewigen Gottes und mir werden auffgelegt alle straff und fluch, die Gott den verfluchten Juden auffgelegt hat und mein Seel und Leib haben auch nit mehr einichen Theyl in der Versprechung, die uns Gott gethan hat, unnd ich soll auch nit Theil haben an Messias Noch am versprochenen Erdreich des Heyligen seiligen Landes.

Ich versprich auch und bezeug das bei dem ewigen Gott Adonaj, daß ich nit wil begeren, bitten oder auffnehmen Aynige Erklärung, aufzlegung, abnung oder Vergebung von keinem Juden noch anderen Menschen, wo ich mit diesem meinem Aydt, so (ich) jetzt Thun werde, einigen Menschen beriegen. Amen.

Darnach geh vor der Jud und sprech dem Christ nach diesen Aydt:

Adonaj, ein Schöpfer der Himmel und des Erdreichs und aller Dinge, auch mein und der Menschen, Ich ruff dich an durch deinen Heyligen Namen auff diese Zeit zu der Wahrheit, als und der R. mir zugesprochen hat, umb den oder den Handel, so bin ich darumb oder daran ganz nit schuldig oder pflichtig, und ich hab auch in diesem Handel keinerlen falschheit oder unwarheit gebraucht sondern wie es verlaut hat, umb Hauptfach, schuld oder sunst was die sach ist, also ist es waar on aller geferde, argelist und verbrechlichkeit, also hitt ich mir Gott Adonaj zun helffen und zu bestatten diese warheit. Wo ich aber nicht recht oder waar hab an diesen sachen, sondern einig unwarheit, falsch oder betrüglichkeit darinn gebraucht, so sei ich Heram (verbann) und verflucht Ewiglich, wo ich auch nit waar und recht hab in der sach, daß mich dann übergeh und verzehr das Feuer (Feuer), das Sodomma und Gomorra überging, und aller Fluch, die an der Torah geschrieben stehn, und daß mir auch der waare Gott, der Laub und graß und alle Ding beschaffen hatt, Nimmermehr zur Hülff noch statten komm In Einigen meiner sachen und Nöthen; wo ich aber waar und recht hab in dieser sach, also helff mir der waare Gott Adonaj. Amen.

Büchertisch.

„Die Räuberbande“. Roman von Leonhard Frank. Verlegt bei Georg Müller. München und Berlin.

Ein Würzburger Roman. Da erwartet man vom fröhlichen Treiben der Studenten an der Alma mater Julia zu hören, von ihrem Leben in den vornehmen Korpshäusern, beim Brückebäck, auf den Fechtböden; von ihrem Streben auf den Buden, die, wenn sie billig sind, so wundervoll hoch unterm Dache liegen, daß der Blick sich weiden kann am spitzgieblichen Gewinkel der Altstadt, an den vielen Türmen und Kuppeln, an den jagenden Mauersegtern und den Flügen der Tauben und Dohlen, die alle die hohen Türme und die steilen Dächer der Kirchen bewohner.

Der Roman sollte auch von den alten Firmen und den klugen Kaufleuten erzählen, deren Güter von hier aus wieder in das ganze reiche Franken gehen und von jenen, die mächtige Fässer starken Mostes einlagern, der dann als Wein Mund, Nase und Herz der Kenner erfreut.

Beim Namen Würzburg glaube ich den frischen Duft zu riechen, der im Herbst von seinem Markte herströmt durch enge Gassen, ein Gemisch aus dem Geruche von reisem Obst, süßen Trauben, frischer Butter, manigfaltigem Gemüse, würzigen Kräutern, Kienholz und Räucher-